

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-MR-05-21-62-01-B-0004#010

Flurbereinigungsverfahren Lollar-Staufenberg-Lumda

Verfahrens-Nr.: VF 2162

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Lollar-Staufenberg-Lumda, Kreis Gießen, gehören, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), in der derzeit gültigen Fassung, festgestellt.

Begründung

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz sind wie folgt gegeben:

- Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten am 08. und 09. September 2021 im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar, ausgelegt, darüber hinaus
- wurden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung in einem Anhörungstermin am 10. September 2021 im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar eingehend erläutert.
- Die Ergebnisse der Wertermittlung, für die vom 11.01.2022 mit dem 1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flurstücke, wurden den Beteiligten am 17. und 18. März 2022 persönlich und schriftlich erläutert und bekannt gegeben.
- Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind nicht erhoben, bzw. erörtert und einvernehmlich entschieden worden.
- Der für das Flurbereinigungsverfahren festzustellende Wertermittlungsrahmen und Kapitalisierungsfaktor ist unter www.hvbg.hessen.de/VF2162 einsehbar.

Veröffentlichung, Auslegung

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in den Flurbereinigungs-gemeinden Lollar und Staufenberg und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Gießen, Wettenberg, Fronhausen, Lohra, Allendorf/Lumda und Buseck öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2162 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Marburg, - Flurbereinigungsbehörde -, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung** beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 04.05.2022

Im Auftrag


.....
Ufer

